



GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 10.03.2015

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 10. März 2015 im Jugendheim Neulehe

Es sind anwesend:

Bürgermeister Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Jörg Grothaus, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Christian Radtke, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Markus Röwer, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Hanna Thomann, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Dieter Kemker, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe
Heiner Ruberg, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe

Nicht anwesend:

Norbert Overberg, Neulehe	CDU-Fraktion Neulehe
Dieter Pleus, Neulehe	UWG-Fraktion Neulehe

Von der Samtgemeindeverwaltung Dörpen:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gansefort eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Gansefort stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlen die Ratsmitglieder Norbert Overberg und Dieter Pleus.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gansefort stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Gansefort stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 05. Februar 2015 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Anpassung der Realsteuerhebesätze

Während das zuständige Finanzamt für jede steuerpflichtige Einzelperson und jedes Unternehmen individuell Messbetrag für die Gewerbesteuer sowie für die Grundsteuern A und B festlegt, haben die einzelnen Gemeinden die Möglichkeit, über die Hebesätze zu steuern, in welcher Höhe tatsächlich Steuern zu zahlen sind. Die Zahlungsverpflichtung im Einzelfall ergibt sich aus der Multiplikation des Messbetrages mit dem Hebesatz.

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Neulehe liegen seit dem Jahr 2011 konstant bei 320 % für alle Steuerarten.

Bei der Festlegung des Steuerhebesatzes ist zu berücksichtigen, dass große Teile der tatsächlich eingenommen Steuern sofort wieder über die Finanzausgleichssysteme aus der Gemeinde abfließen. Die Höhe der abzuführenden Umlagen (Gewerbsteuerumlage, Kreisumlage, Samtgemeindeumlage) richtet sich jedoch nicht nach den tatsächlichen Einnahmen, sondern nach einer fiktiv berechneten Steuerkraft. Dazu werden die vom Finanzamt festgelegten Steuermessbeträge mit einem sogenannten Nivellierungssatz multipliziert. Dieser wurde für das Jahr 2015 vom Land für die Gewerbesteuer auf 337 %, für die Grundsteuer A auf 327% und für die Grundsteuer B auf 345% festgelegt. Es wird also quasi unterstellt, dass jede Gemeinde mindestens diese Hebesätze festlegt. Der Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer lag bei der letzten Anpassung im Jahr 2011 beispielsweise noch bei 320%.

Der Umstand, dass die Nivellierungssätze beispielsweise bei der Gewerbesteuer in 5 Jahren um 17 Punkte gestiegen sind, die Hebesätze aber unverändert geblieben sind, hat dazu geführt, dass bei tatsächlich gleich gebliebenen Steuereinnahmen eine höhere Steuerkraft unterstellt wurde und somit höhere Umlagen zu zahlen waren. Als Folge davon ist der Anteil der Steuereinnahmen, der der Gemeinde für die Finanzierung der eigenen Aufgaben bleibt, immer geringer geworden.

Wenn man neben den gestiegenen Umlagen die negativen Effekte auf die Schlüsselzuweisung des Landes berücksichtigt, an der die Mitgliedsgemeinden ab dem Jahr 2015 von der Samtgemeinde beteiligt werden, verbleibt für die Gemeinde derzeit nur ein Eigenanteil von ca. 7,5 % der ursprünglichen Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A, von 2,4 % bei der Grundsteuer B und sogar nur 0,8 % bei der Gewerbesteuer.

Da in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Nivellierungssätzen zu rechnen ist, muss davon ausgegangen werden, dass der Saldo aus den Steuereinnahmen und Umlagen schon in kurzer Zeit negativ würde, wenn man die Hebesätze unverändert lässt. Dann würden zusätzliche Steuereinnahmen zu finanziellen Einbußen führen.

Schon aus dieser Betrachtung heraus ist es erforderlich, die Hebesätze mindestens auf das Niveau der mittelfristig zu erwartenden Nivellierungssätze anzupassen.

Bei der Anpassung der Hebesätze ist natürlich auch zu berücksichtigen, in welchem Umfeld sich die Gemeinde Neulehe bewegt. Bei einer Analyse der Hebesätze von Nachbargemeinden kommt man zu dem Ergebnis, dass unmittelbar benachbarte Gemeinden schon heute deutlich höhere Hebesätze aufweisen als Neulehe (z.B. Papenburg 345 %; Rhede 330 %). Der Durchschnittssatz im Landkreis Emsland liegt derzeit bei 324%. Es ist aber bekannt, dass viele Gemeinden im Kreis sich in der gleichen Situation sehen und daher ihre Sätze deutlich anpassen wollen. Im Weser-Ems-Raum liegt der Durchschnitt bei 350 %. Der Landesdurchschnittssatz von 363% wird sogar noch sehr viel deutlicher unterschritten.

Auch vor dem Hintergrund der Umfeldbetrachtung erscheint eine angemessene Anpassung möglich, ohne dass dies zu Wettbewerbsnachteilen führen könnte.

Hinzu kommt, dass eine Erhöhung der Hebesätze einen Teil der Neuleher Betriebe gar nicht belasten würde. Einzelunternehmer und Personengesellschaften können die Gewerbesteuer von der Einkommensteuer abziehen.

Für die Gemeinde Neulehe wären die positiven finanziellen Auswirkungen dagegen erheblich. Auf dem Niveau der heutigen Steuereinnahmen würden 20 % Hebesatzanpassung bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer etwa 13.500 € jährlich an Zusatzeinnahmen in die Kasse spülen. Diese blieben der Gemeinde zu 100 % für den eigenen Haushalt.

Da in Zukunft ein weiterer Anstieg der Nivellierungssätze zu erwarten ist und die Gemeinde Neulehe schon nach kurzer Zeit wieder in die Situation geraten würde, dass die in der Gemeinde verbleibenden Steueranteile jährlich sinken, bietet es sich an, die Entwicklung der Hebesätze durch einen Grundsatzbeschluss an die Nivellierungssätze zu koppeln.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Hebesätze für alle Realsteuerarten zum 01.01.2015 auf 340 % zu erhöhen. Weiterhin beschließt der Rat einstimmig, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der eine Koppelung der Hebesätze an die Entwicklung der Nivellierungssätze vorsieht. Orientierend sollte dabei der Hebesatz für die Gewerbesteuer sein. Die Anpassung sollte in Schritten von jeweils 5% durch Aufrundung erfolgen. Sobald der Nivellierungssatz für Gewerbesteuer auf mindestens 341 % steigt, würden die Hebesätze für alle Realsteuerarten auf 345 % angepasst.

8. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2015 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan vor. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen vorgestellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	605.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	605.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	6.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.000 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	167.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	279.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	65.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	777.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	799.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 65.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan für das Rechnungsjahr zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen.

9. Anpassung der Baugrundstückspreise

Seitens des Bürgermeisters wird angeregt, eine Anpassung der Baugrundstückspreise vorzunehmen.

Zur Zeit beträgt der Kaufpreis für ein Baugrundstück im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Zweite Erweiterung Am Sportpark“ 24,90 €/qm (Grund und Boden 16,90 €/qm, Kanalbaubeitrag 2,00 €/qm, Erschließungskosten 6,00 €/qm).

Beschluss:

Der Rat beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, den letzten verfügbaren Bauplatz im Baugebiet „Am Sportpark“ noch für 24,90 € / qm zu veräußern.

Weiterhin beschließt er einstimmig,

- den Quadratmeterpreis für die Bauplätze in der nächsten Reihe („Rosenstraße“) auf 29,90 €/ qm festzulegen und
- eine weitere Anpassung des Quadratmeterpreises für die Bauplätze in der Erweiterung mit 34,90 € vorzusehen.

10. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

11. **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige
Angelegenheiten der Gemeinde**

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

12. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Gansefort schließt die öffentliche Sitzung.

Reinhard Gansefort
-Bürgermeister-

Heinz-Hermann Lager
-Protokollführer zu den TOP 7 u. 8-

Hanna Thomann
-Protokollführerin-